

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-65594/2014-77

Betreff:

Baudirektion,
Ausbau Lagergasse,
Kreditansatzverschiebung über € 75.000,--
bzw. Ausgabeneinsparung über € 25.000,--
in der AOG 2015 und haushaltsplanmäßige
Vorsorge über € 25.000,-- in der AOG 2016

Bearbeiter: Michael Kicker

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

.....
Graz, 9.7.2015

Die Baudirektion beantragt eine Budgetvorsorge über insgesamt € 100.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mit dem Projekt Südgürtel erfolgt im Bereich Puntigamer Brücke/Puntigamer Straße/Murfelderstraße eine komplette Neuordnung der Verkehrsbeziehungen.

Die Hauptverkehrsrichtung wird in außenliegenden Abfahrtsrampen direkt in die Unterflurtrasse „Südgürtel“ geführt. Die Verteilerfunktion übernimmt hinkünftig eine Kreisverkehrsanlage, welche östlich der früheren Kreuzung Puntigamer Straße / Murfelderstraße zu liegen kommt und die Unterflurtrasse mit der alten Puntigamer Straße – Richtung Liebenau und die Murfelderstraße verknüpft.

Durch diese flächensparende Form der Verknüpfung der Unterflurtrasse mit dem Sekundärstraßennetz, ist es jedoch nicht mehr möglich, die Haltestelle „Murfelderstraße“ in ihrer bisherigen Position beizubehalten.

In Abstimmung mit der Abteilung für Verkehrsplanung, dem Straßenamt und der Holding Graz Linien wurden gemeinsam mit dem Land Steiermark als Projektträger alternativen entwickelt. Diese sehen folgende Maßnahmen vor:

- Errichtung einer neuen Haltestellenposition westlich der Puntigamer Brücke
- Verlegung der Haltestellenposition Speidelgasse ebenfalls Richtung Westen in den Bereich der neuen Kreisverkehrsanlage

Ausbauschritte:

Die neue Halteposition Lagergasse wurde in die bisherigen Planungen einer Verlegung der Anbindung Lagergasse / Puntigamer Straße der Stadt Graz dermaßen integriert, dass der geplante Abbiegestreifen für die neue Anbindung Lagergasse gleichzeitig auch als Haltestellenbucht dient.

Die Planungen sehen dabei eine Richtungsgebundenen Anbindung der Lagergasse an die Puntigamer Straße rund 75 Meter westlich der Puntigamer Brücke bzw. rd. 55 Meter westlich der bisherigen Anbindung vor.

Ein Rechtsabbiegefahrstreifen, der nun auch als Haltestellenbucht genutzt wird, beginnt unmittelbar nach der Puntigamer Brücke nördlich der Richtungsfahrbahn Richtung Puntigam und mündet direkt in die Anbindung Lagergasse. Diese führt in einem Rechtsbogen vom Niveau der Puntigamer Straße hinunter zur bestehenden Lagergasse und schließt dort an diese nahezu rechtwinkelig an.

Teil dieser Verlegung bildet auch die neue Anbindung der Privatstraße Flößerweg sowie der gegenüberliegenden möglichen neuen Grundstückszufahrt.

Ein Ausfahren aus der Lagergasse ist wie bisher nur richtungsgebunden nach West möglich.

Der Abschnitt der „alten“ Lagergasse wird hinkünftig nur mehr als Gehwegverbindung zur Puntigamer Straße genutzt.

Für den Fußgängerverkehr wird der Gehsteig nordseitig der Puntigamer Straße bis über die neue Anbindung hinaus verlängert, wo dieser an ein neues Gehsteigprojekt „Puntigamer Straße“ anschließen kann. Der derzeitige enorme Höhenunterschied des Gehsteiges im Bereich der jetzigen Anbindung Lagergasse wird saniert.

Die beiden Haltestellenpositionen sind über den Murradweg miteinander barrierefrei verbunden. Um den Fußweg zudem noch weiter zu verkürzen, wird an der südlichen Haltestellenposition ein Stiegenabgang errichtet.

Zeitplan:

Mit Errichtung des neuen Knotenpunktes im Portalbereich „Puntigam“ des Südgürtels können die derzeitigen provisorischen Haltestellen am Baustellenkreisverkehr nicht mehr bedient werden.

Die Bautätigkeiten dafür finden voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres statt.

Um eine reibungslose ÖV-Versorgung zu gewährleisten, ist von Seiten des Landes Steiermark vorgesehen die beiden Haltestellenpositionen noch 2015 zu errichten.

In diesem Zuge es auch geplant die neue Anbindung der Lagergasse mitzubauen.

Finanzierung:

Da es sich bei den beiden Haltestellenausbauten um eine Verlegung der Haltestellen im Zuge des Projektes Südgürtel handelt werden sämtliche dafür notwendigen Maßnahmen an der Puntigamer Straße von Seiten des Landes Steiermark getragen.

Lediglich die Kosten für die Verlegung der Anbindung Lagergasse Richtung Westen ist von der Stadt Graz zu tragen und kann mit Kosten in Höhe von rd. € 100.000,- abgeschätzt werden.

Diese Summe teilt sich wie folgt auf die Jahre 2015 und 2016 wie folgt auf:

2015 € 75.000,-

2016 € 25.000,-

Zur Bedeckung soll die Projektgenehmigung „Kreuzung Martinhofstraße-Straßgangerstraße“ (GRB.v.3.7.2014, A8-66149/2013-20) um € 100.000,-- gekürzt werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

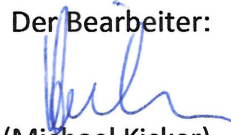
der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014, beschließen:

In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	Budgetveränderung 2015	Budgetveränderung 2016
5.61200.002150	Straßenbauten, Lagergasse Anordnungsbefugnis: BD, Deckungsklasse BD009	75.000	25.000
5.61200.002000	Straßenbauten, Martinhofstraße	-100.000	
6.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-25.000	25.000

Zur Bedeckung wird die Projektgenehmigung „Kreuzung Martinhofstraße-Straßgangerstraße“ (GRB.v.3.7.2014, A8-66149/2013-20) von € 700.000,-- um € 100.000,-- auf € 600.000,-- gekürzt.

Der Bearbeiter:


(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent


(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüscher)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen *angenommen* / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: